

## **Verständigung**

Sie werden zu der am **Dienstag, 03.11.2009 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen stattfindenden

### **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

eingeladen.

### **TAGESORDNUNG:**

- 1 . Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
- 2 . Angelobung der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister
- 3 . Wahl und Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 4 . Vizebürgermeister
  - a) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
  - b) Wahl der Vizebürgermeister
  - c) Angelobung der Vizebürgermeister
- 5 . Prüfungsausschuss
  - a) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
  - b) Festsetzung des Vorschlagerechtes für den Obmann und dessen Stellvertreter
  - c) Wahl des Obmannes und dessen Stellvertreters, sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder
- 6 . Ausschüsse
  - a) Festsetzung der Anzahl und der Aufgabengebiete
  - b) Festsetzung des Vorschlagerechtes für die Obmänner und deren Stellvertreter
  - c) Wahl der Obmänner und deren Stellvertreter, sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder
- 7 . Wahl der Dienstgebervertretung für den Personalbeirat
- 8 . Bestellung der Dienstnehmervertreter für den Personalbeirat

- 9 . Entsendung von Gemeindevertretern (Stellvertretern) in die  
Verbandsversammlung des SHV
- 10 . Entsendung von Gemeindevertretern (Stellvertretern) in die  
Verbandsversammlung des BAV
- 11 . Wahl der Mitglieder des Jagdausschusses
- 12 . Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter
- 13 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 14 . Allfälliges

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten! Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Marktgemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Laut § 23 Abs. 1 Z. 5 verliert ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates sein Mandat, wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Der Bürgermeister: